Zwischen der

|  |
| --- |
| **Firma ………………………………………………………………………………………………………………………………………** |

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

|  |
| --- |
| **Herrn/Frau ………………………………………………………………………………………………………………………………** |

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

**Vereinbarung Flexible Arbeitszeit – DURCHRECHNUNG**

abgeschlossen:

1. Der Arbeitnehmer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass gemäß § 6 KV die Normalarbeitszeit innerhalb des Durchrechnungszeitraumes (Z 2.) so verteilt wird, dass sie im Durchschnitt die Normalarbeitszeit von 40 Stunden nicht überschreitet.

* Die tägliche Normalarbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.
* Bei Jugendlichen: Die tägliche Normalarbeitszeit darf 9 Stunden nicht überschreiten.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten.

1. Der Durchrechnungszeitraum beträgt …… Wochen und dauert von ……. bis ……… \*
2. Die Lage der Normalarbeitszeit wird für den gesamten Durchrechnungszeitraum (Z 2.) wie folgt festgelegt:

* die Lage der Normalarbeitszeit wird im Sinne eines Rahmenplans wie folgt festgelegt: ………
* Die Arbeitszeiteinteilung, die Lage und das Ausmaß der Normalarbeitszeit wird spätestens 1 Woche vor Beginn des Durchrechnungszeitraumes entsprechend dem Rahmenplan bekannt gegeben. Im Einvernehmen ist eine Änderung dieser Einteilung zulässig und 1 Woche vor dem Beginn der entsprechenden Kalenderwoche bekannt zu geben.

1. Hinsichtlich des Verbrauchs des Zeitguthabens wird vereinbart:

* der Zeitausgleich erfolgt durch niedrigere Wochenarbeitszeiten gemäß Z 3.
* der Zeitausgleich erfolgt durch Gewährung ganzer Tage
* der Zeitausgleich im Ausmaß

von …. Arbeitstagen bzw. …. Arbeitsstunden

* wird von vornherein für folgende Tage festgelegt …..
* wird für ….. Tage einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch schriftlich vereinbart
* es wird vereinbart, dass der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer den Verbrauchszeitpunkt für jeweils die Hälfte der Guthabenstunden und Zeitzuschläge einseitig festlegen

1. Allfällige Überstunden gemäß § 12 KV sind

* zu bezahlen.
* können innerhalb eines Zeitraumes von …. Monaten an den zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbarenden Terminen ausgeglichen werden.

1. Für unentschuldigtes Fernbleiben werden die entsprechenden Zeitguthaben erworben, die Fehlstunden werden aber vom Entgelt des entsprechenden Monates abgezogen.
2. Ist bei Ende des Durchrechnungszeitraumes der Zeitausgleich nicht vollständig erfolgt, sind die Zeitguthaben als Überstunden mit einem Zuschlag von 50 % abzugelten.
3. Besteht im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein offenes Zeitguthaben, so ist dieses ebenfalls mit einem Zuschlag von 50 % abzugelten. Es gebührt jedoch kein Zuschlag, wenn das Arbeitsverhältnis durch vorzeitigen Austritt ohne wichtigen Grund oder einer vom Arbeitnehmer verschuldeten Entlassung geendet hat. Im Falle der Kündigung durch den Arbeitnehmer gebührt dann kein Zuschlag, wenn innerhalb der Kündigungsfrist ein Gutstundenabbau möglich war.
4. Während des Durchrechnungszeitraumes gebührt der Lohn für das Ausmaß der durchschnittlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden. Zulagen und Zuschläge werden nach geleisteten Stunden abgerechnet.

|  |  |
| --- | --- |
| **....................................,** | **am ..............................** |
| Ort | Datum |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **................................................** | | **.................................................** | |
| **Arbeitgeber** |  |  | gelesen und ausdrücklich einverstanden  **Arbeitnehmer** |

* **Falls nicht zutreffend, bitte streichen!**

**Anmerkungen:**

Dieses Muster ist für eine schriftliche Einzelvereinbarung zu empfehlen. Wenn Sie einen Betriebsrat haben, müssen Sie eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abschließen.

\*Gemäß § 6 Z 1 KV darf der Durchrechnungszeitraum max. 26 Wochen betragen.